

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow am **15.02.2017** um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Lüssow

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Zander eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Gäste, Frau Schwarz vom Amt Güstrow - Land und die Presse.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

- Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind. -

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Herr Zander erklärt, dass er im TOP 13 - Anträge und Anfragen - noch drei Bauangelegenheiten mit den Haupt- und Finanzausschussmitgliedern beraten möchte.

GV Herr Mauck beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, da Anträge lt. Geschäftsordnung ordnungsgemäß und schriftlich zu stellen und außerdem zu begründen sind. Da GV Herr Fröhling weder anwesend ist noch der Antrag entsprechend der Geschäftsordnung gestellt wurde, beantragt er die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Es folgt die Abstimmung, über den Antrag von GV Herrn Mauck, den TOP 9 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Anschließend folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung zu TOP 9:

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 14.12.2016

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 14.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 14.12.2016 gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Herr Zander berichtet, dass die erste Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung des Jahres 2017 am 11.01.2017 stattgefunden hat. Thema dieser Sitzung waren mehrere Kaufanträge, die heute auf der Tagesordnung stehen.
- Es wurde ein Ehrenamtstisch in Karow durchgeführt. Dort war in guter Atmosphäre eine Aussprache mit den verdienten Ehrenamtlern der Gemeinde. Es gab auch Auszeichnungen.
- Die Jahreshauptversammlung der FFw fand statt. Dort wurde ein positives Resümee gezogen, insbesondere auch in der Jugendarbeit. Die Kieler Feuerwehrkameraden haben ebenfalls daran teilgenommen. Die Sitzung verlief in einer guten Atmosphäre.
- Bgm. Herr Zander erklärt, dass der heutige Haushaltsbeschluss der früheste in seiner Laufbahn darstellt. Es handelt sich um einen sehr soliden Haushalt, der heute zu bestätigen ist. Es sind alle Anträge und Vorstellungen in die Planung eingebracht worden. Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt sind ausgeglichen. Anschließend macht er noch einige konkrete Ausführungen zum Zahlenwerk.
- Bgm. Herr Zander erklärt, dass das Eigentum und die Umgebung der Gemeinde immer mehr Probleme in Richtung Vermüllung aufweisen. Insbesondere in den Waldgebieten, in den Straßengräben und an den Straßenrändern wird immer mehr Müll abgelagert. Manchmal können die Verursacher gefunden werden, weil sie Adressen hinterlassen. Meistens ist dies aber nicht der Fall. Am Schlimmsten ist es in der Kiesgrube. Dort wird im großen Stil Bauschutt abgekippt. Eine immer größere Vermüllung kann man jedoch auch in dem Wohneigentum der Gemeinde feststellen. Da werden die Kauttionen im Allgemeinen schon zur Beräumung genutzt. Zu den Problemen in den Mietwohnungen muss im Haupt- und Finanzausschuss nochmals beraten werden.

- Bgm. Herr Zander erklärt, dass er letzte Woche ein längeres Gespräch mit Frau Mickschat und Frau Schwarz im Amt Güstrow - Land geführt hat, wo ihm das Problem Schule Lüssow nahegebracht wurde. Er selbst war sehr erstaunt, dass die Gemeinde nicht Eigentümer der Schule ist, und dass die Gemeinde weder Miete noch andere Leistungen für das Gebäude erhält.

Man war sich in dem Gespräch einig, dass man in Richtung Bildung alles unternehmen will, um die Schule voranzubringen.

Das Problem des Eigentums stellt er abschließend nochmals in Frage.

Bgm. Herr Zander ist der Meinung, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss damit noch einmal beschäftigen muss.

- Die Bürger und die Firmen fragen ihn weiterhin sehr oft nach dem Fortgang mit dem Internet. Er selbst kann hierzu auch keine weiteren Auskünfte geben und verweist auf die Internetseite des Landkreises. Die Bürger sind damit jedoch nicht einverstanden und machen Druck gegen den Bürgermeister. Er verweist nochmals darauf, dass der Landkreis die Verantwortung für die Internetanbindung trägt.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

LVB Frau Schwarz erklärt zu dem Problem „Grundschule Lüssow“, dass die Gemeinde Lüssow zusammen mit den anderen Schulträgergemeinden eingangs der 2000er Jahre beschlossen hat, dass die Schule eine Amtsschule wird. Dies ging einher mit der Schließung der weiterführenden Schule.

Diejenigen, die sich noch erinnern können, wissen, dass die Schülerzahlen nicht mehr ausgereicht haben, um die weiterführende Schule zu erhalten. Zwischen Kritzkow und Lüssow gab es keine Einigung. Somit hatten letztendlich beide weiterführenden Schulen keinen Bestand mehr.

Wenn eine Schule dann Amtsschule wird, gibt es im Schulgesetz einen Passus, dass die Schule kosten- und lastenfrei an den neuen Schulträger übergeht. Dies ist auch so geschehen. Deshalb wird das Gebäude im Bestand des Amtes geführt. Sie wird durch das Amt bewirtschaftet und ist durch das Amt letztlich auch saniert worden.

Die Gemeinde Lüssow hat prinzipiell nur Vorteile, da die Schule durch die Schulträgerschaft des Amtes durch alle beschulenden Gemeinden getragen wird, während die Instandhaltungs- und Sanierungskosten bei eigenem Bestand zum großen Teil als Gemeindelast geblieben wären.

Außerdem ist es dem Amt gelungen, die Genehmigung zu erlangen, die Schule Lüssow zur „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ zu machen. So stellt jetzt auch eine zwischendurch untermaßige Klasse nicht das Problem dar, sondern es kann jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Dank dessen, dass die Einzugsbereiche zugunsten der Schule Lüssow mit Sarmstorf und Kuhs angereichert werden konnten, besteht die Grundschule noch und hat jetzt auch für die nächsten Jahre Bestand. Durch diese Bestandserklärung des Landkreises, die lange nicht vorlag, war man nun endlich auch in der Lage, Fördermittel zu erhalten. Die erforderliche Kofinanzierung wurde im Amtshaushalt über mehrere Jahre angespart.

Soviel zur Erklärung, dass das Schulgebäude zur Schule gehört und demzufolge im Moment nicht in den Haushalt von Lüssow.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schwarz, dass bei Schließung der Schule das Gebäude ebenfalls kosten- und lastenfrei wieder an die Gemeinde übergehen würde.

Sie erklärt, dass eine Zusammenarbeit und Hinweise auf eine sinnvolle Nutzung des leerstehenden Teils trotzdem immer von Interesse sind.

Zum Internet erklärt Frau Schwarz, dass die gesamte Breitbandeinrichtung durch den Landkreis gesteuert wird, sowohl die Fördermittelbeantragung als auch die Ausschreibung. Weder das Amt noch die Gemeinde haben weiteren Einfluss darauf.

GV Herr Mauck fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass die Gemeinde Lüssow jetzt weniger Amts- und Kreisumlage zahlen muss und dies ganz beträchtlich. Wie geht das?

LVB Frau Schwarz antwortet, dass dies mit der Steuerkraftmesszahl zusammenhängt. Die Steuerkraftmesszahl richtet sich nach den erzielten Steuereinnahmen der Gemeinden im Vorvorjahr. Es kann sein, dass die Gemeinde Lüssow im Verhältnis zu den anderen Gemeinden des Amtes sehr viel weniger Steuereinnahmen gehabt hat und demzufolge eine geringere Steuerkraftmesszahl. Dann kommen solche Unterschiede zustande. Die Geldsumme, die das Amt für die Verwaltung benötigt ist mit der Vorjahressumme identisch.

Es folgt eine Diskussion über die Problematik Vermüllung.
Für den Fall, dass die Vermüllung stark zunimmt, wird abschließend der Vorschlag gemacht, für den Müll Container aufzustellen. Dafür müssen dann andere Maßnahmen in der Gemeinde gestrichen werden. Über eine solche Maßnahme kann man sich jedoch noch nicht einig.

Punkt 7: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 **DS-Nr. 01/17**

Bgm. Herr Zander verweist darauf, dass er in seinem Bericht bereits die Finanzierung dargestellt hat.

GV Herr Knüppel ist der Meinung, dass für die Freiwillige Feuerwehr nicht genug Mittel eingestellt sind. Insbesondere bei Senkung der Amtsumlage hätte man hier ausgleichen können. Schon seit längerer Zeit wird ein MTW benötigt, was wegen der doch etwas schlechteren Haushaltslage lange vor sich hingeschoben wird. Jetzt hat die Gemeinde einen guten Haushalt, aber einen MTW wiederum nicht eingestellt.

Bgm. Herr Zander verweist darauf, dass für dem Kauf eines MTWs eine längere Vorbereitungszeit benötigt wird. Deshalb sollte dieser in den Haushalt 2018 aufgenommen werden. Eventuell auch im Hinblick darauf, dass nach Fertigstellung der Brandschutzbedarfsplanung durch andere Gemeinden mitfinanziert wird.

GV Herr Briese sagt, dass dann auch schon Fördermittel für diesen MTW beantragt werden könnten.

GV Herr Batarow erklärt, dass spätestens im September zu der Problematik Feuerwehr und Kommunaltechnik für das Haushaltsjahr 2018 beraten werden soll. Dann sollten nicht wieder vage Zahlen im Raum stehen, sondern echte Zahlen für die Einstellung solcher Leistungen vorliegen.

Mit dieser Verfahrensweise sind die Gemeindevertreter einverstanden.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 01/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Beschluss der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüssow (Feuerwehrgebühren-/kostenersatz) DS-Nr. 02/17

Bgm. Herr Zander erklärt den Grund und die Notwendigkeit der Satzung. Er sagt, dass die Satzung die Basis für die Gebühren für die Feuerwehreinsätze bildet.

GV Herr Batarow macht darauf aufmerksam, dass in der Kalkulation an manchen Stellen „(Sporthalle Lüssow)“ steht. Er ist der Meinung, dass Sporthallenkosten nicht zur Basis genommen werden können.

LVB Frau Schwarz erklärt daraufhin, dass dies wohl auf Grund des ehemaligen Anschlusses an die Schule beachtet wurde. Es handelt sich aber nur um Kosten der Freiwilligen Feuerwehr.

Daraufhin wird vereinbart, dass dieser Zusatz in der Kalkulation gestrichen werden soll und den Gemeindevertretern die Kalkulation erneut zugestellt wird.

Anschließend kommt die DS-Nr. 02/17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Antrag des GV Herrn Fröhling vom 14.12.2016 zur Änderung der Geschäftsordnung

- abgesetzt -

Punkt 10: Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

D) Nicht öffentlicher Teil

- s. Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow endet um 20:40 Uhr.

ausgefertigt:
Datum: 21.02.2017

Zander
Bürgermeister

Schwarz
Protokollführerin